

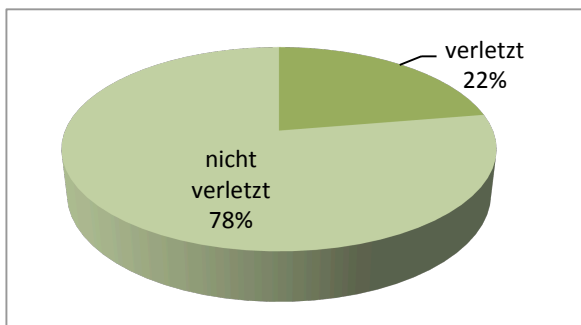
Rutenverletzungen bei nicht kupierten Vorstehhunden

Befragung von 330 Schweizer Vorstehhund Führern und SVC Mitgliedern im Juli 2011

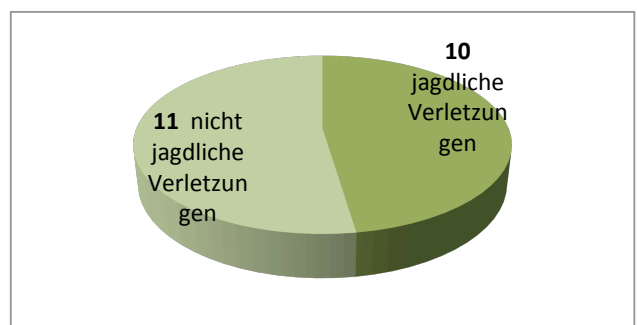
Vor 14 Jahren wurde in der Schweiz das absolute Kupierverbot aus Tierschutz Gründen erlassen
und vor 9 Jahren wurde das Import Verbot von kupierten Hunden erlassen.

Frage: 1a	2		1		2a		2b	2	3		4		5a	5b	5c	5d	5e	1
Halter, Melungen	Verletzt		Verletzung pro Rasse		total: führt nicht kupierten Hund	Jagdlich	nicht jaglich	% total jagdlich verletzt	Behandlung durch Veterinär		Verletzung wiederholt aufgetreten		Wasserjagd	Schweiss	Stöbern Wald	Stöbern Feld	andere	kupierte geführt
	Ja	Nein	%	%					Ja	Ja	%	Ja						
Rasse																		
DD	4	19	17	23	30	2	2	9	1	3	4		23	17	19	17		
UK, UV	2	3	40	5	7	2	2	40	2		2		4	5	1	3		
DK	6	12	33	18	24	4	4	22	2	4	6		13	18	8	11	1	
DL	2	6	25	8	11		2	0		2	2		8	8	8	3		
GM		1	0	1	1			0						1	1			
Weim	3	9	25	12	16	2	1	17		1	2	1	10	10	6	8		
GrKo		1	0	1	0			0										
KIM		4	0	4	5			0					4	4	3	3	1	
StH		1	0	1	1			0									1	
nicht VStH		3	0	3	4			0					1	1	2	1	1	
Total	70	17	59			10	11		5	10	16	1	63	64	48	46	4	
%		22	78		###	13	14											

führt einen kupierten Hund **12**



Von 76 Hunden haben sich 17 an der Rute verletzt



10 Verletzungen haben jagdliche, 11 nicht jagdliche Ursache, 4 aus beiden Verwendungen

Aussagen:

17 Hunde, bzw. 22% von 76 geführten Hunden haben sich an der Rute verletzt

10 Verletzungen an 13% der Hunde von allen haben eine jagdlich bedingte Ursache,

11 Verletzungen haben eine nicht-jagdliche Ursache, davon 4 Verletzungen sowohl als auch

Die Verletzungshäufigkeit ist bei den Vizsla proportional am grössten, bei den DD am kleinsten.

Die Befragung kann keine Aussagen machen zum Verhältnis von Rutenverletzungen zu anderen Körper Verletzungen bei jagdlicher Tätigkeit.

Schweizerischer Vorstehhund Club

Befragung von Führern von Vorstehhunden

Vor 10 Jahren ist in der Schweiz das Verbot des Kupierens von Rute und Ohren an Hunden in Kraft getreten. Seit 9 Jahren dürfen auch keine kupierten Hunde in die Schweiz importiert werden.

Die Begründung des Kupierens der Ruten berief sich auf die Tierschutzgesetzgebung. Der Widerstand der Jäger begründete sich in der Verletzbarkeit der Ruten im Jagdbetrieb.

Die Schweiz ist nebst den Niederlanden das einzige Land in Europa welche das Kupierverbot mit aller Konsequenz durchgesetzt hat.

Nach dieser Frist von 10 Jahren ist es möglich, die Argumente gegen das Kupieren der Ruten zu verifizieren. Der SVC bittet Sie deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten und uns den Fragebogen zurückzusenden oder diesen online auf unserer Homepage www.vorstehhund-club.ch zu beantworten. Eine Auswertung dieser Befragung finden Sie in unseren nächsten Clubnachrichten.

Unsere Fragen: (entsprechendes bitte ankreuzen)

1a Haben Sie in der Zeit ab 2001 bis heute einen nicht-kupierten Vorstehhund geführt?
ja () nein ()
Anzahl falls mehrere ()

1b Führen Sie einen Vorstehhund mit gekürzter Rute aufgrund der möglichen Ausnahmebestimmungen? (z.B. Tierarzt Zeugnis)
ja () nein ()

1c Welcher Rasse gehört Ihr Hund an?
(Falls Ihre Antwort zu 1a ein Nein ist, ist für Sie die Befragung schon beendet, schicken Sie bitte den Fragebogen trotzdem).

2a Hat sich Ihr Hund in diesem Zeitraum an der Rute verletzt?
ja () nein ()

2b Entstand die Verletzung durch eine jagdliche Tätigkeit? (Dornen, Schilf, Gebüsch)
ja () nein ()

2c Entstand die Verletzung durch andere Ursache? (Unfall, Gitter, Stuhlbein etc)
ja () nein ()

2d Ist die Verletzung heute vollständig verheilt?
ja () nein ()

3 Musste die Verletzung durch einen Tierarzt behandelt werden?
ja () nein ()

4. Ist die Verletzung wiederholt aufgetreten?
ja () nein ()

5. Welches sind die jagdlichen Einsatzgebiete Ihres Hundes? (Mehrfachnennungen)
Wasserjagd () Stöbern im Wald ()
Schweissarbeit () Feldjagd ()

Andere Jagdarten:.....

Absendername:.....(fakultativ, für allfällige Rückfragen)

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Umfrage. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Nachfolgend die Adresse, falls Sie uns den Fragebogen per Post zustellen möchten:

Marc Lenzlinger,
Clubredaktor SVC
Heinrich Stutz-Strasse 29
8902 Urdorf

Urdorf, 25. März 2011